

Eine unterschätzte Chance: Sanierung unter Insolvenzschutz

Krisensituationen sind Ausnahmesituationen, das gilt vor allem dann, wenn Zahlungsunfähigkeit und damit konkrete Insolvenzgefahr droht. Schnelles und entschlossenes Handeln ist gefragt. Viele Unternehmen wissen immer noch nicht um die neuen Handlungsmöglichkeiten, die der Gesetzgeber den Unternehmen mit dem seit dem 1. März 2012 geltenden neuen Insolvenzrecht, dem ESUG (Gesetz zur weiteren Erleichterung der Sanierung von Unternehmen) bietet. Mit einem Insolvenzplan in Eigenverwaltung erhält das Unternehmen die Möglichkeit, eine Sanierung unter Insolvenzschutz anzugehen, ohne dass es dabei zum Kontrollverlust kommt und ohne dass der Gesellschafter sein Unternehmen verliert. Welche Erfolgsfaktoren dabei eine Rolle spielen, beschreibt Robert Buchalik, Partner des Beratungsunternehmens Buchalik Brömmekamp.

Herr Buchalik, was verstehen Sie unter einer Sanierung unter Insolvenzschutz?

Buchalik: Es geht nicht nur darum, die operative Sanierung voranzutreiben, sondern gleichzeitig die Passivseite der Bilanz zu sanieren und genügend Liquidität zu generieren, um mit ausreichender finanzieller Ausstattung und einer komfortablen Eigenkapitalquote den Neustart anzugehen.

Wie viele Unternehmen nutzen die Möglichkeiten einer Sanierung unter Insolvenzschutz?

Buchalik: Bei vielen, insbesondere Unternehmen unter 100 Mitarbeitern, ist das Instrument noch nicht ausreichend bekannt. Von den größeren Unternehmen nutzen fast 50 Prozent aller Unternehmen, die einen Insolvenzantrag stellen, die Möglichkeiten des neuen Rechts.

Wenn die damit verbundenen Chancen überall bekannt wären, würden voraussichtlich noch viel mehr Unternehmen von den neuen Möglichkeiten Gebrauch machen.

Muss das Unternehmen nicht befürchten, dass mit dem Insolvenzantrag Kunden abspringen und Lieferanten nicht mehr liefern?

Buchalik: Das ist der Haupteinwand, den die Geschäftsführung gegen die Einleitung eines solchen Verfahrens vorbringt. Das Gegenteil ist aber der Fall, denn mit einem gut vorbereiteten Verfahren und einer zielgerichteten Kommunikation werden Kunden und Lieferanten vom Konzept und den positiven Zukunftsaussichten so überzeugt sein, dass sie das Unternehmen besser unterstützen werden, als das bisher der Fall war. Es ist doch für einen Lieferanten äußerst attraktiv, in Zukunft ein wieder kreditwürdiges Unternehmen zu beliefern, das seine Rechnungen mit Skonto zahlen kann.

Für den Kunden ist es insbesondere wichtig, sicher zu sein, dass die Lieferfähigkeit seines Lieferanten gesichert ist. Eine hohe Eigenkapitalquote, ausreichende Liquidität und ein überzeugendes Sanierungskonzept werden das Vertrauen des Kunden in die Zukunftsfähigkeit seines Lieferanten stärken.

Was ist der wesentliche Erfolgsfaktor, damit eine Sanierung unter Insolvenzschutz gelingen kann?

Buchalik: Im Wesentlichen eine hoch qualifizierte Beratung. Der Erfolg ist nur bei ausreichender Erfahrung des Beraters garantiert, denn die Komplexität des Verfahrens wird vielfach unterschätzt. Der Berater muss in gleicher Weise insolvenzrechtliche und betriebswirtschaftliche Expertise aufweisen. In beiden Belangen sollte er „Meister“ seines Fachs sein.

Es handelt sich doch um eine Eigenverwaltung, also eine Sanierung ohne Insolvenzverwalter. Warum benötigt das Unternehmen dann überhaupt einen Berater?

Buchalik: Wie Sie richtig feststellen, kommt das Verfahren ohne Insolvenzverwalter aus. Es wird lediglich von einem Sachwalter begleitet, dessen Rechte sich im Wesentlichen auf Kontrollfunktionen beschränken. Da wir uns aber definitiv in einem Insolvenzverfahren befinden, müssen alle insolvenzrechtlichen Besonderheiten beachtet werden; die Rolle des Insolvenzverwalters wird vom eigenverwaltenden Schuldner wahrgenommen. Das erfordert nicht nur das vollständige Wissen um die Durchführung eines Insolvenzverfahrens, sondern ist im Falle der Nichtbeachtung mit erheblichen persönlichen Haftungsrisiken des Managements verbunden. Ohne insolvenzverfahrensberater geht es deshalb nicht.

Warum glauben Sie, dass Ihr Unternehmen die Qualifikation besitzt, ein solches Verfahren erfolgreich durchzuführen?

Buchalik: Als Beratungsgesellschaft für Restrukturierung und Sanierung ist Buchalik Brömmekamp darauf spezialisiert, mittelständische Unternehmen innerhalb und außerhalb von Krise und Insolvenz auf Erfolgskurs zu bringen. Wir haben uns allerdings schon frühzeitig auf die Sanierung unter Insolvenzschutz spezialisiert. Aber erst mit dem ESUG konnte dem Produkt zum Durchbruch verholfen werden.

Wir sehen uns heute als Marktführer in der Beratung bei Planinsolvenz in Eigenverwaltung. Die Sanierung unter Insolvenzschutz funktioniert allerdings nur, wenn neben der bilanziellen Sanierung auch die operative Sanierung angegangen wird. Deshalb besteht



Robert Buchalik, Partner des Beratungsunternehmens Buchalik Brömmekamp

unser Team nicht nur aus hoch qualifizierten Insolvenzrechtlern, sondern wir decken mit unseren Anwälten alle wesentlichen Bereiche des Wirtschaftsrechts, auch das Arbeitsrecht und Steuerrecht ab. Gleichzeitig beschäftigen wir ein Team von fast 30 Betriebswirten und Wirtschaftsingenieuren, die oft aus Linienfunktionen kommen. Deshalb sind wir in gleicher Weise geeignet, Sanierungen ohne Insolvenz durchzuführen. Wir erstellen jedes Jahr eine Vielzahl von IDW-S6-Gutachten und implementieren mit unseren eigenen Mitarbeitern neue Prozesse in Unternehmen.

Nicht selten übernehmen wir neben Organfunktionen interimistisch die Einkaufs- oder Produktionsleitung, die Qualitätssicherung und den IT-Bereich. Unser USP besteht gerade darin, dass wir – wenn es darauf ankommt – eben auch die Königsdisziplin Insolvenz beherrschen.

Können Sie uns Ihre These, Sie seien Marktführer, belegen?

Buchalik: Nach einer jüngsten Erhebung des Fachmagazins *Juve* waren von den 50 größten Insolvenzverfahren in 2014 22 Eigenverwaltungsverfahren. Von den 20 größten Eigenverwaltungsverfahren haben wir einen Marktanteil von 20 Prozent, der nächst größte Wettbewerber gerade mal 10 Prozent. Wir gehen davon aus, dass dieser Anteil nicht nur bei den Top-50 gilt, sondern auch in der Gesamtschau, denn wir haben in 2014 insgesamt 22 Unternehmen durch ein solches Verfahren begleitet.

Buchalik Brömmekamp